

Gr Schumko

Graz, 15.10.2020

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 36166/2018

Industrie und Gewerbegebiet Graz-Thondorf

gelegen Nahe der Liebenauer Hauptstraße

Grundtausch einer 8.991 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 133,

Nr. 135, Nr. 143, Nr. 144, Nr. 146, Nr. 154

Nr. 132 und Nr. 168, EZ 299, KG 63123 Graz Stadt-Thondorf

gegen eine 1.647 m² große Tfl. des Gdst. Nr. 111/4 und Nr. 111/5,

KG 63123 Graz Stadt-Thondorf, mit einem Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz

Übertragung der 8.991 m² großen Fläche aus dem Eigentum der Stadt Graz undÜbernahme der 1.647 m² großen Fläche in das Eigentum der Stadt Graz

Erfordernis der erhöhten
Mehrheit gemäß § 45 Abs 3 Z 1
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden GR: 32
Zustimmung von mindestens 25
Mitgliedern des Gemeinderates

Der 07.03.0 Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Graz – Thondorf“, wurde am 03.10.2012 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht. In der 1. Änderung dieses Bebauungsplans 07.03.1, GZ.: A14-005524/2017/0010, wurde der Gültigkeitsbereich im südöstlichen Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan erweitert, um die Errichtung einer Hallenbebauung in diesem Bereich zu ermöglichen. Der Gültigkeitsbereich dieses Bebauungsplans soll neuerlich erweitert werden und ersuchte die Grundeigentümerin um einen Grundtausch einer insgesamt 8.991 m² großen Grundstücksfläche der Gdst. Nr. 133, Nr. 135, Nr. 143, Nr. 144, Nr. 146, Nr. 154, Nr. 132 und Nr. 168, EZ 299 gegen eine insgesamt 1.647 m² große Grundstücksfläche der Gdst. Nr. 111/4 und Nr. 111/5, alle KG 63123 Graz Stadt-Thondorf, mit einem Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz. Die 1.647 m² große Fläche dient der Stadt Graz zur Arrondierung der städtischen Grünfläche. Bei der 8.991 m² großen Grundstücksfläche handelt es sich um Restflächen entlang der Autobahn.

Die Rechtswirksamkeit dieses Tauschvertrages ist vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ aufschiebend bedingt durch den Umstand, dass betreffend den Vertragsgegenstand innerhalb eines Jahres nach allseitiger grundbuchgültiger Unterfertigung des Tauschvertrages ein von der Grundeigentümerin initiiertes Bebauungsplan vorliegt, der eine Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans darstellt. Erwähnt werden darf, dass ein diesbezüglicher Antrag auf Erstellung des Bebauungsplanes seitens der Grundeigentümerin bereits

gestellt wurde. Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das A 14- Stadtplanungsamt über den Grundtausch informiert und bestehen seitens der A 14- Stadtplanungsamt keine Einwände.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 und § 45 Abs. 3 Ziffer 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Übertragung der im Motivenbericht angeführten Teilflächen der Gdst. Nr. 133, Nr. 135, Nr. 143, Nr. 144, Nr. 146, Nr. 154, Nr. 132 und Nr. 168, EZ 299, KG 63123 Graz Stadt-Thondorf, im Gesamtausmaß von ca. 8.991 m² auf der Grundlage des Teilungsplanes der Vermessung Huber + Partner ZT-GmbH aus dem Privatvermögen der Stadt Graz in das Eigentum von Sabimo Liebenauer Hauptstraße GmbH wird genehmigt.
- Die Übertragung der im Motivenbericht angeführten Gdst. Nr. 111/4 und Nr. 111/5, KG 63123 Graz Stadt-Thondorf aus dem Eigentum von Sabimo Liebenauer Hauptstraße GmbH in das Privatvermögen der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage: 1 Teilungsplan

Die Bearbeiterin: Mag. ^a Sandra Reisinger (elektronisch unterschrieben)		Der Abteilungsvorstand: Mag. Matthias Eder (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 15.09.2020

Der/Die SchriftführerIn:

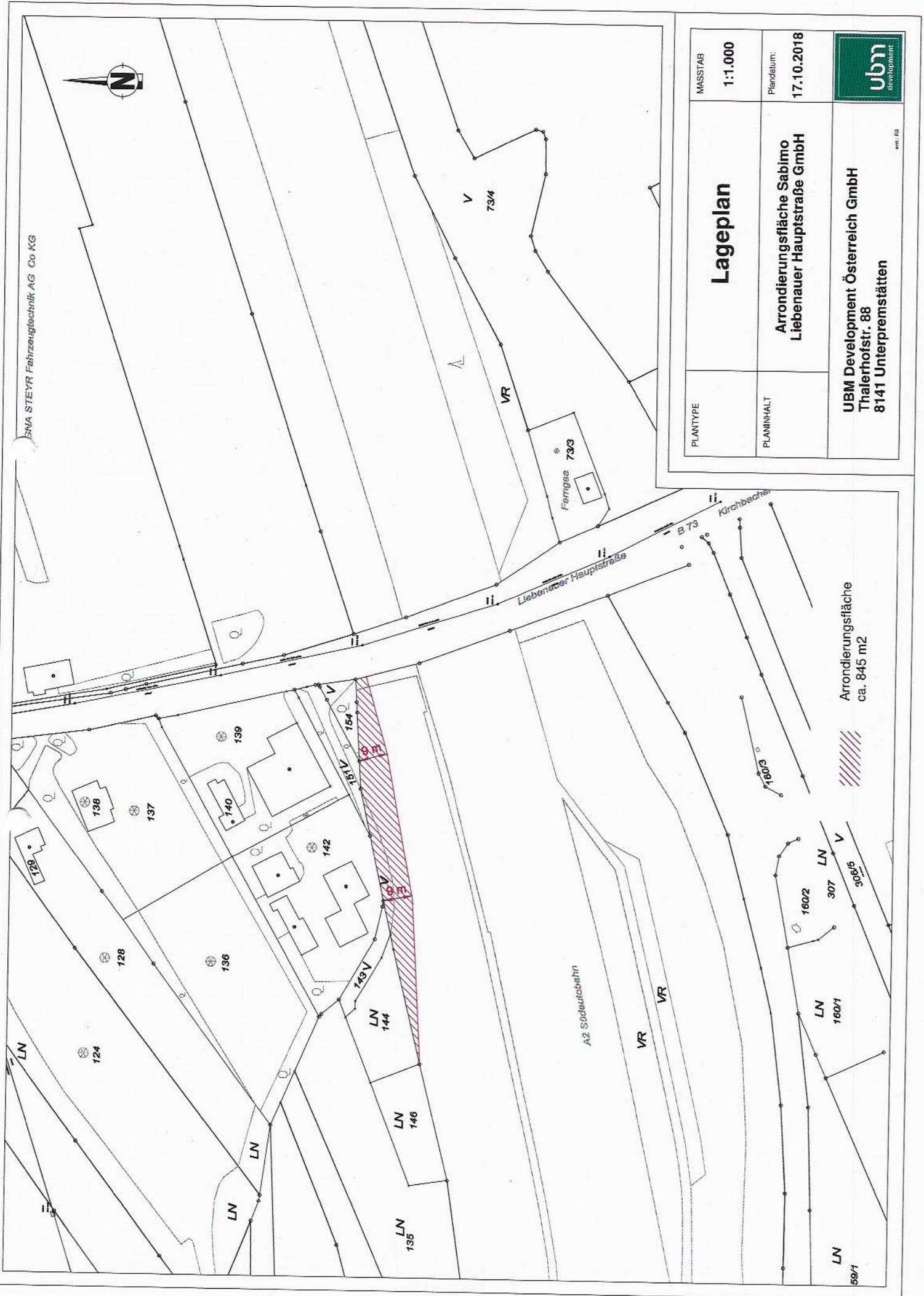
A. Ingemann

Der/Die Vorsitzende: *M. M. M. M. M.*

M. M. M.

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit <u>35</u> Stimmen / <u>9</u> Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.10.2020</u>		Der/die SchriftführerIn:	
		<i>M. M. M.</i>	

DMA STEYR Fahrzeugtechnik AG Co KG



PLANTYPE	Lageplan		MASSTAB	1:1.000
PLANINHALT	Arrondierungsfläche Sabimo Liebenauer Hauptstraße GmbH		Plandatum:	17.10.2018
	UBM Development Österreich GmbH Thalerhofstr. 88 8141 Unterpremstätten			

Arrondierungsfläche
ca. 845 m²

ver. 1/8



VERMESSUNG

HUBER PARTNER

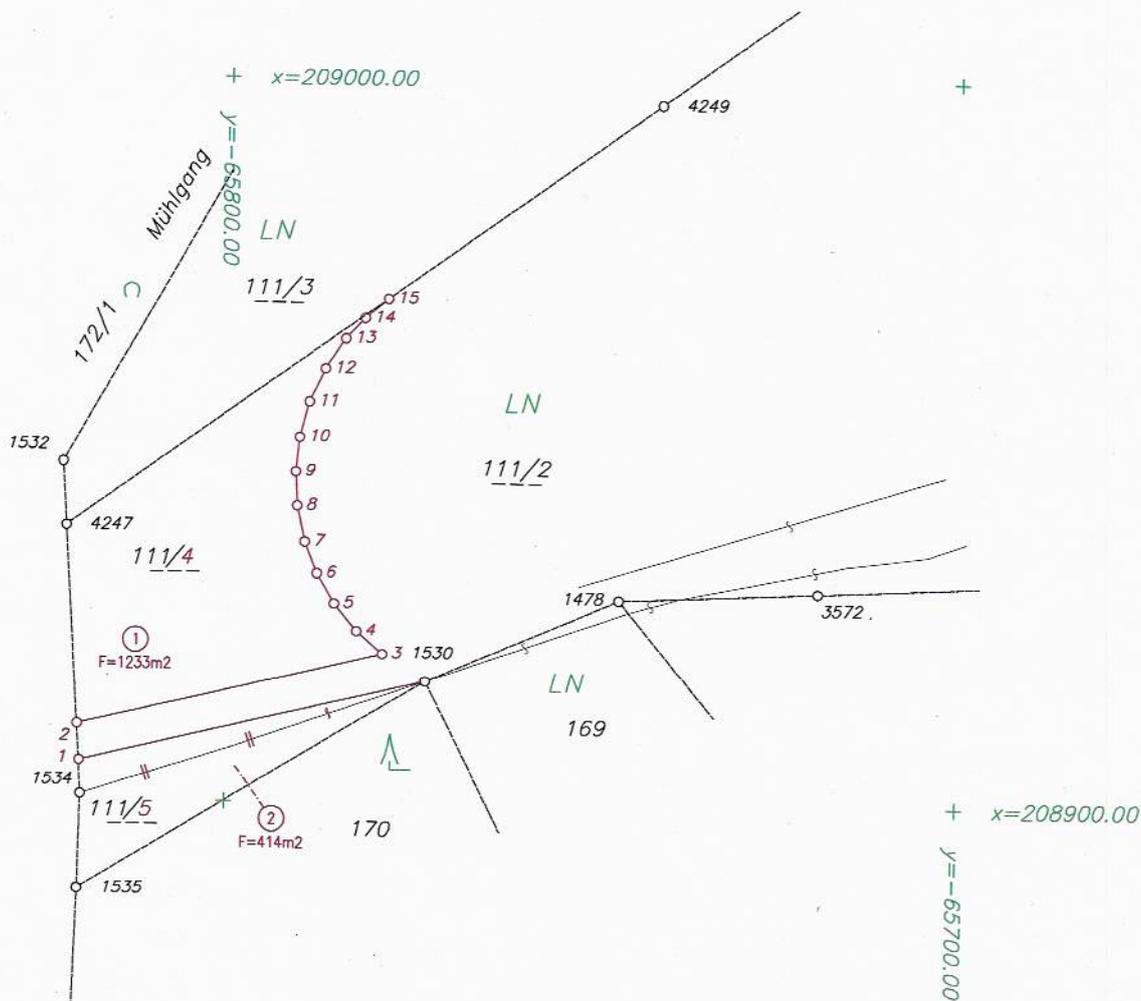
Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker für Vermessungswesen
Kadagasse 17 T 03452 84342 leibnitz@dihuber.at
8430 Leibnitz F 03452 85575 www.dihuber.at

KATASTRALGEMEINDE: 63123 Stadt Thondorf

GERICHTSBEZIRK: Graz

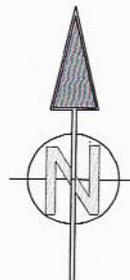
GZ.: 180631

KATASTER U. NATUR 1 : 1000



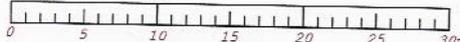
LEGENDE:

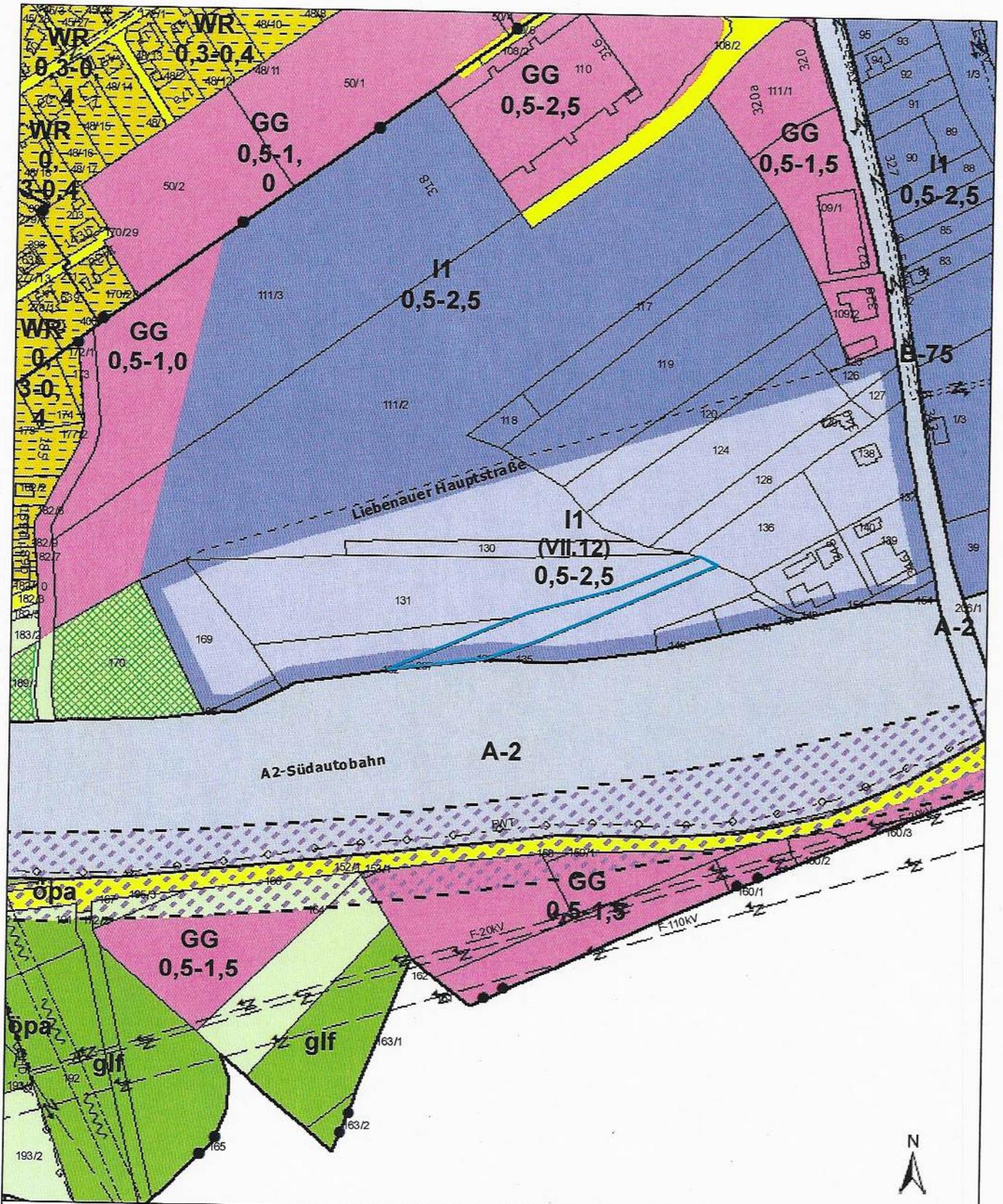
- | | | | |
|----|--------------------|----|------------|
| MM | METALLMARKE | ER | EISENROHR |
| KH | KUNSTOFFMARKE | NG | GRENZHADEL |
| HE | HAUSECKE | ZS | ZAUNSAULE |
| ME | MAVERECKE | KR | KREUZ |
| Ø | STEIN BEHAUEN | | |
| ø | STEIN UNBEHAUEN | | |
| | MAUER | | |
| | ZAUN MIT FUNDAMENT | | |
| | ZAUN | | |



Datum der Vermessung: 20.09.2018

Maßstab M: 1 : 500





4.0 (idgF) Flächenwidmungsplan



Erstellt für Maßstab 1:3.000



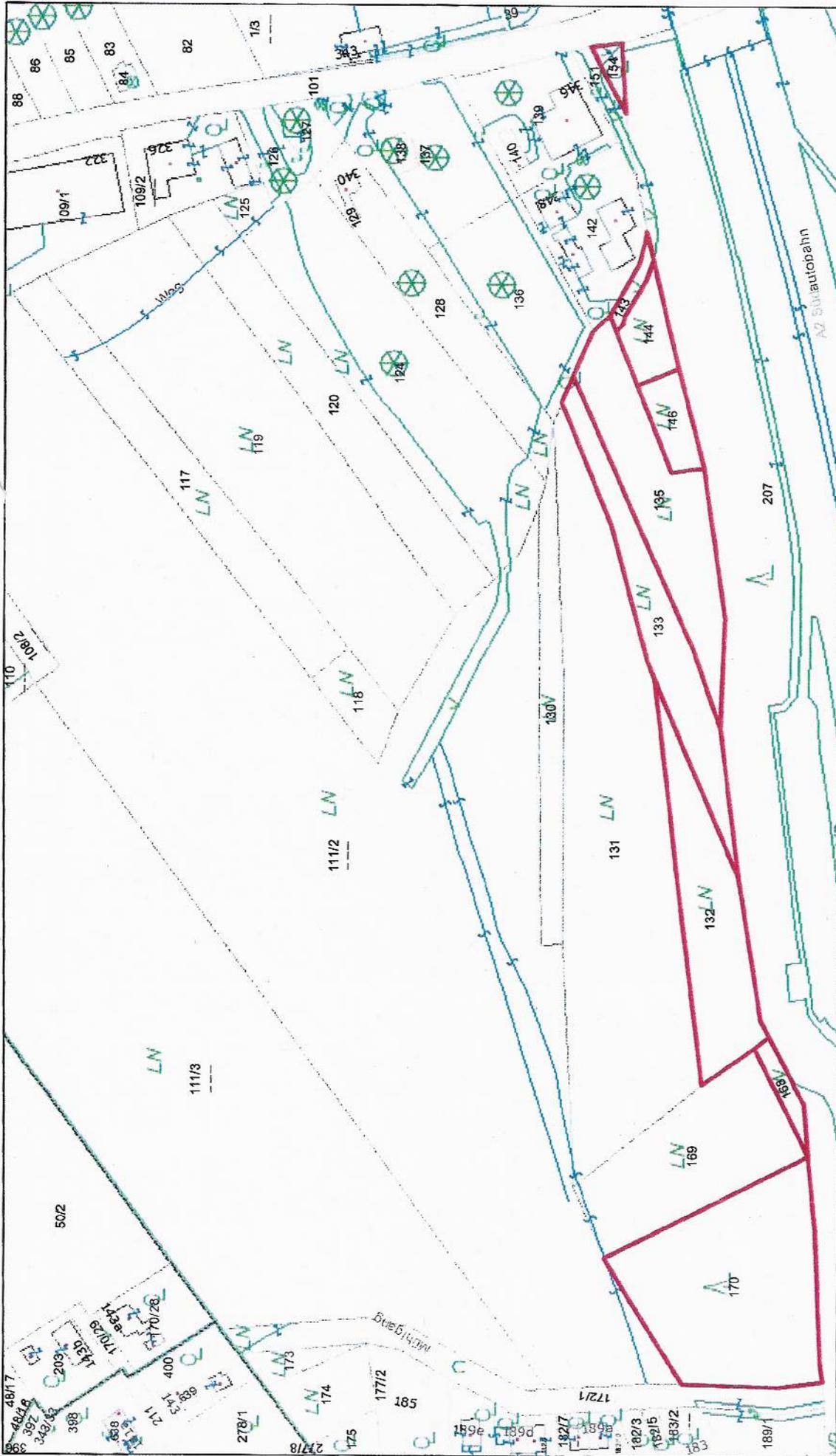
Ersteller: Namen eintragen

Erstellungsdatum 29.09.2020



Magistrat Graz - A14 Stadtplanung

A-8011 Graz, Europaplatz 20



Katasterdaten Graz

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 Ersteller: Namen eintragen
 Erstellungsdatum 30.09.2020



0 0,14 km

Magistrat Graz - A10/6 Stadvermessung samt



A-8011 Graz, Europaplatz 20

© Magistrat Graz - Stadvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
 Nichtrechtverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.

	Signiert von	Reisinger Sandra
	Zertifikat	CN=Reisinger Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-01T09:32:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-01T12:03:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-02T09:43:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-05T17:19:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Dr. Bernd Zankel | Notar | Kaiserfeldgasse 27 | 8010 Graz | www.notar-graz.at
Dr. Sonja Pichler | Mag. Martin Schrank | Mag. Florentine Zankel
Tel: +43(0)316-830283 | Fax: DW 83 | zankel@notar-graz.at

13244

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1) der **Stadt Graz**, Rathaus, 8010 Graz, („Stadt“)

einerseits und

2) der **Sabimo Liebenauer Hauptstraße GmbH**, FN 420760s, Leechgasse 29,
8010 Graz, („Sabimo“)

andererseits wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Vertragsgegenstand 1

Vertragsgegenstand 1 sind die unbebauten Grundstücke 133, 135, 143, 144, 146 und 154 je KG 63123 Graz Stadt-Thondorf mit der Eintragung Sicherheitszone Flughafen Graz und die unbebauten Grundstücke 132 und 168 je KG 63123 Graz Stadt-Thondorf aus der EZ 299 KG 63123 Graz Stadt-Thondorf im unverbürgten Gesamtausmaß von **8.991 m²** im Eigentum der **Stadt**.

1.2. Vertragsgegenstand 2

Auf der Grundlage des Teilungsplanes der Vermessung Huber + Partner ZT-GmbH in Leibnitz zu deren Geschäftszahl 180631 wird das Grundstück 111/2 in die Grundstücke 111/4 und 111/5 je KG 63123 Graz Stadt-Thondorf geteilt (Beilage).

Vertragsgegenstand 2 sind die unbebauten Grundstücke 111/4 und 111/5 je KG 63123 Graz Stadt-Thondorf mit der Eintragung Sicherheitszone Flughafen Graz aus der EZ 306 KG 63123 Graz Stadt-Thondorf laut genanntem Teilungsplan im unverbürgten Gesamtausmaß von zusammen **1.647 m²** im Eigentum der **Sabimo**.

2. Willenseinigung

Nun vertauscht und übergibt die **Stadt an Sabimo** und diese übernimmt von ersterer zum Tausch den **Vertragsgegenstand 1**.

Schließlich vertauscht und übergibt **Sabimo an Stadt** und diese übernimmt von ersterer zum Tausch den **Vertragsgegenstand 2**.

Die Übergabe und Übernahme in das jeweilige Eigentum samt dem rechtlichen und natürlichen Zubehör sowie den selbstständigen und unselbstständigen Bestandteilen erfolgt so wie der jeweilige Vertragsgegenstand heute liegt und steht und den Vertragspartnern aus eigener Anschauung genau bekannt ist und mit allen Grenzen und Rechten, mit denen die Veräußerer diesen bisher besessen und benützt haben oder hierzu berechtigt waren in ihr jeweiliges Eigentum.

3. Tauschwert = Kaufpreis

Die Vertragspartner erklären ausdrücklich, das Optionsrecht im Sinn des § 6 Abs. 2 UStG nicht in Anspruch zu nehmen.

Der vereinbarte Tauschwert beträgt EUR 100,00 (Euro einhundert) pro Quadratmeter. Der Tauschwert gesamt ermittelt sich anhand des vorangeführten Ausmaßes und beträgt

beim Vertragsgegenstand 1 EUR 899.100,00

beim Vertragsgegenstand 2 EUR 164.700,00

Danach wird Sabimo jedenfalls zahlungspflichtig. Der saldierte Tauschwert gesamt (=Kaufpreis) von EUR 734.400,00 (Euro siebenhundertvierunddreißigtausendvierhundert) wird wie folgt beglichen:

Sabimo verpflichtet sich den Kaufpreis längstens innerhalb einer Woche nach Eintritt der aufschiebenden Bedingung oder Verzicht darauf zu bezahlen und zwar durch Überweisung desselben auf das Treuhandkonto des Vertragsverfassers bei der Notartreuhandbank Aktiengesellschaft, BIC: RZBAATWW, IBAN: AT70 3150 0952 0704 3235, lautend auf „Tauschsache Stadt Graz/Sabimo“.

Mit Erlag auf diesem Treuhandkonto ist der Kaufpreis beglichen. Es wird bis zur Fälligkeit keine Verzinsung, Wertsicherung und Sicherstellung vereinbart. Für einen eventuellen Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen vereinbart.

Die Vertragspartner erteilen dem Vertragsverfasser als Treuhänder den unwiderruflichen Auftrag, über den Kaufpreis einschließlich der auf dem Treuhandkonto angefallenen Zinsen abzüglich KEST. und Kontoführungsspesen nach Vorliegen folgender Urkunden beim Treuhänder wie folgt zu verfügen:

- grundbuchsgültige Lastenfreistellungsurkunden für nicht übernommene Lasten
- Beschluss über die Anmerkung der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung am Vertragsgegenstand mit einem zum heutigen Tag unveränderten Lastenstand und einer Restlaufzeit von zumindest sechs Monaten
- Eintritt der aufschiebenden Bedingung oder Verzicht darauf

Der Treuhänder hat mit dem Kaufpreis, soweit erforderlich, zunächst den Vertragsgegenstand von allen nicht übernommenen Lasten freizustellen. Dazu hat er die Forderungen mit den von den Gläubigern bekannt gegebenen Beträgen, hinsichtlich derer den Treuhänder keine Überprüfungspflicht trifft, gegen Erhalt der grundbuchsgültigen Lastenfreistellungsurkunden zu tilgen. Weiters ist vom Treuhänder aus dem Kaufpreis die allfällige Vorauszahlung auf die Immobilienertragsteuer abzuführen. Der Treuhänder wird ermächtigt sein Honorar für die Lastenfreistellung und die Berechnung sowie Mitteilung der Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer einzubehalten.

Soweit der Kaufpreis nicht dafür verwendet wird ist er vom Treuhänder an die Stadt auszubezahlen und zwar durch Überweisung auf ein gesondert bekannt zu gebendes Konto.

Zwischen den Vertragspartnern und dem Treuhänder wurde eine gesonderte Treuhandvereinbarung geschlossen, welche die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der treuhändigen Abwicklung festlegt.

4. Grundbucheintragung

Die Vertragspartner erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch auf einseitigen Antrag eines Vertragspartners auf Grund dieses Vertrages und des genannten Teilungsplans folgende Grundbucheintragungen vorgenommen werden können:

Es wird beim Vertragsgegenstand 1 das Eigentumsrecht für Sabimo einverleibt.

Es wird beim Vertragsgegenstand 2 das Eigentumsrecht für Stadt einverleibt.

5. Übergabe und Übernahme

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des jeweiligen Vertragsgegenstandes in den Besitz und zur ausschließlichen Nutzung des jeweiligen Erwerbers mit Übergang von Vorteil, Last, Gefahr und Zufall gilt mit Unterfertigung dieses Vertrages als vollzogen. Die mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand verbundenen öffentlichen Abgaben und weiteren Betriebskosten gehen ab der nächsten Fälligkeit zu Lasten des jeweiligen Erwerbers.

6. Gewährleistung

Der Vertragsgegenstand 2 ist mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Leitungen etc.) wie für Kanal („Puchhauptsammler“), Telefon-, Wasser-, Wärme- und Stromversorgung und einem Lärmschutzwall (CLNR 3 korrespondierend mit dem Recht am Lärmschutzwall unter A2LNR 27 in EZ 306 KG 63123 Graz Stadt-Thondorf) belastet.

Die Veräußerer leisten dafür Gewähr, dass der jeweilige Vertragsgegenstand mit Ausnahme der im vorigen Absatz und der in Vertragspunkt 1. angeführten Eintragungen/Lasten frei von allen Geldlasten, bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, Altablagerungen insbesondere im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes und landesgesetzlichen Vorschriften und darüber hinaus auch frei von sonstigen Altlasten, deren Dekontaminierung von der Behörde angeordnet wird oder werden kann, sowie Besitz- und Bestandrechten Dritter in das Eigentum des jeweiligen Erwerbers übergeht.

Den Erwerbern ist der tatsächliche Zustand des jeweiligen Vertragsgegenstandes aus eigener Wahrnehmung genau bekannt. Die Erwerber verzichten auf jede weitergehende Gewährleistung insbesondere hinsichtlich Ausmaß, Erträgnis und einer sonstigen bestimmten Beschaffenheit des jeweiligen Vertragsgegenstandes.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger aller Vertragspartner über. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind erforderlichenfalls von den Vertragspartnern auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen. Diese Rechtsnachfolger sind wiederum zu verpflichten diese Rechte

und Pflichten bei einer Weiterveräußerung auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen und so weiter.

7.2. Rechtswirksamkeit

Der 07.03.0 Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Graz – Thondorf“, wurde 03.10.2012 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht. In der 1. Änderung dieses Bebauungsplans 07.03.1, GZ.: A14-005524/2017/0010, wurde der Gültigkeitsbereich im südöstlichen Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan erweitert um die Errichtung einer Hallenbebauung in diesem Bereich zu ermöglichen. Für den Vertragsgegenstand soll der Gültigkeitsbereich dieses Bebauungsplans neuerlich erweitert werden.

Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt durch den Umstand, dass betreffend den Vertragsgegenstand innerhalb eines Jahres nach allseitiger grundbuchgültiger Unterfertigung dieses Vertrages ein von Sabimo initiiertes Bebauungsplan vorliegt, der eine Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans mit weitestgehend inhaltsgleichen Parametern darstellt.

Die Käuferin kann einseitig auf die aufschiebende Bedingung verzichten, sodass bei Verzicht auf diese aufschiebende Bedingung dieser Vertrag rechtswirksam wird.

7.3. Staatsbürgerschaft

Sabimo erklärt eine österreichische Gesellschaft mit österreichischen Gesellschaftern und Deviseninländerin zu sein.

7.4. Ranganmerkung

Über Auftrag aller Vertragspartner wird eine Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung über jeden Vertragsgegenstand erwirkt, wobei der Vertragsverfasser unwiderruflich mit der einzigen Beschlussausfertigung zur Absicherung dieses Vertrages verständigt wird.

7.5. Vollmacht

Die Vertragspartner bevollmächtigen Herrn Mag. Martin Schrank, geb. 12.12.1978, Notarsubstitut, Kaiserfeldgasse 27, 8010 Graz, Nachträge zu diesem Vertrag beinhaltend alle Maßnahmen zur Herstellung des Vertragswillens und Gesuche um Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung betreffend den Vertragsgegenstand und die Vertragsliegenschaft auch in beglaubigter Form zu unterfertigen. Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod und ermächtigt ausdrücklich zum Selbstkontrahieren und zur Doppelvertretung.

7.6. Kosten, Steuern und Gebühren

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie aller hierzu erforderlichen Nebenarbeiten verbundenen Verkehrsteuern und Gebühren aller Art gehen unbeschadet der hierfür nach außen gesetzlich auch die anderen Vertragspartner treffenden Solidarhaftung im Innenverhältnis der Vertragspartner zu Lasten des jeweiligen Erwerbers. Auf eine Besicherung dieser Zahlungspflicht wird ausdrücklich verzichtet. Die Vertragspartner sind mit der Selbstberechnung der Steuern und Gebühren, welche auf Grund dieses Vertrages entstehen und wofür eine Selbstberechnung gesetzlich vorgesehen ist, durch den Vertragsverfasser einverstanden. Der jeweilige Veräußerer hat die Kosten für die Freistellung des jeweiligen Vertragsgegenstandes von nicht übernommenen Lasten zu tragen. Die Vermessungskosten gehen zu Lasten von Sabimo.

Das Honorar des Vertragsverfassers trägt Sabimo, welche die Vertragsbeurkundung in Auftrag gegeben hat.

Die Stadt wurde vom Vertragsverfasser unter anderem durch Ausfolgung eines Informationsblattes über die Immobilienertragsteuer, welche, sofern anfallend, zu ihren Lasten geht, informiert.

7.7. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das gemeinsames Eigentum aller Vertragspartner ist. Jeder Vertragspartner erhält eine Kopie. Nach Grundbuchdurchführung kommt das Original in die Verwahrung von Sabimo.

Es folgt nun die erwähnte Beilage:

Graz, am _____

Sabimo Liebenauer Hauptstraße GmbH

Graz, am _____

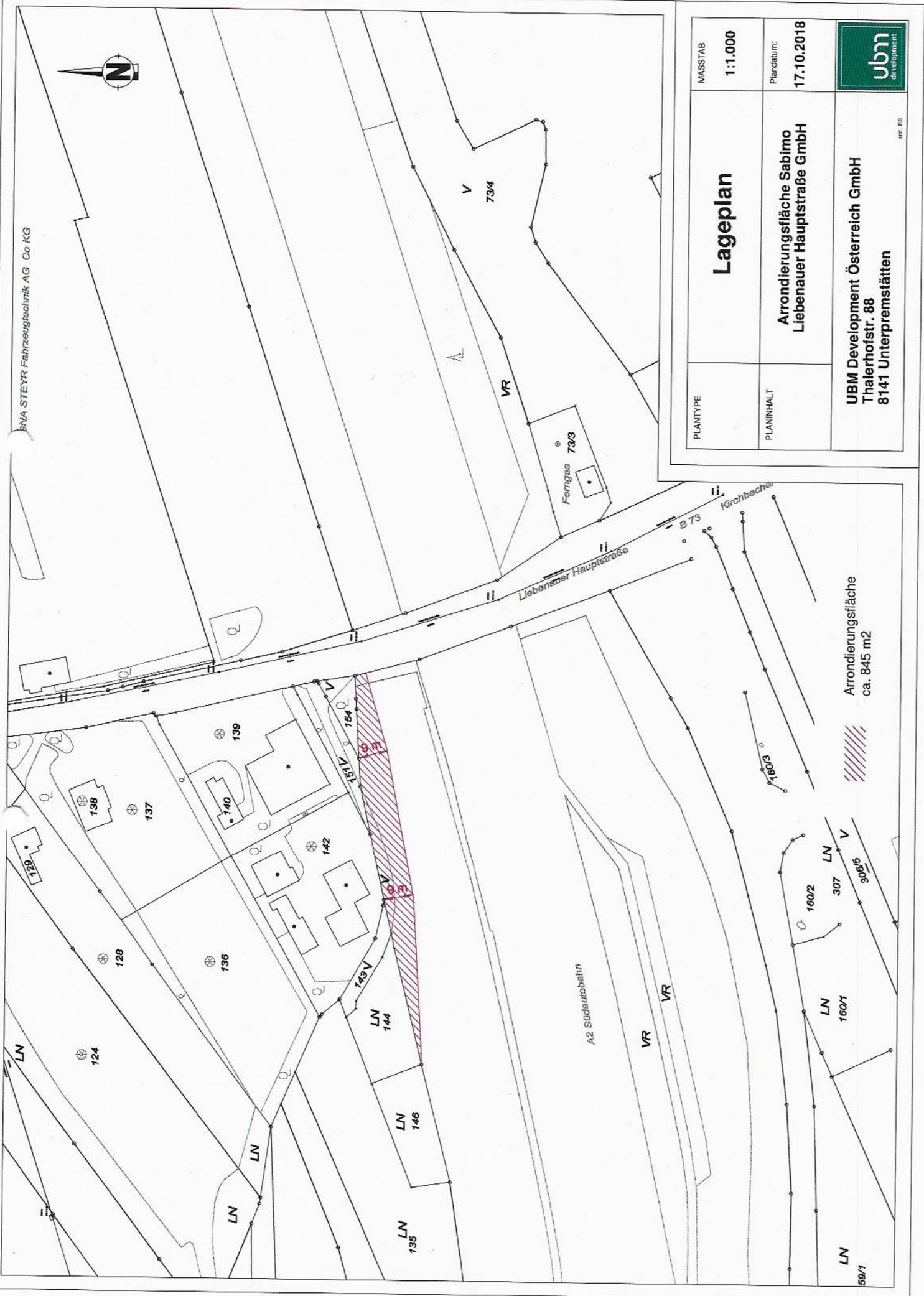
Gefertigt aufgrund des Beschlusses

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz

vom _____, GZ.: A 8/4 - 36166/2018

Für die Stadt Graz:
Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl



SMA STEYR Fahrzeugtechnik AG Co KG

Fertiges 733

Liebenauer Hauptstraße

A2 Südautostr.

Lageplan

MASSTAB
1:1.000

Plandatum:
17.10.2018



Arrondierungsfläche Sabimo
Liebenauer Hauptstraße GmbH

UBM Development Österreich GmbH
Thalerhofstr. 88
8141 Unterpremstätten

Arrondierungsfläche
ca. 845 m²



ver. 1/8



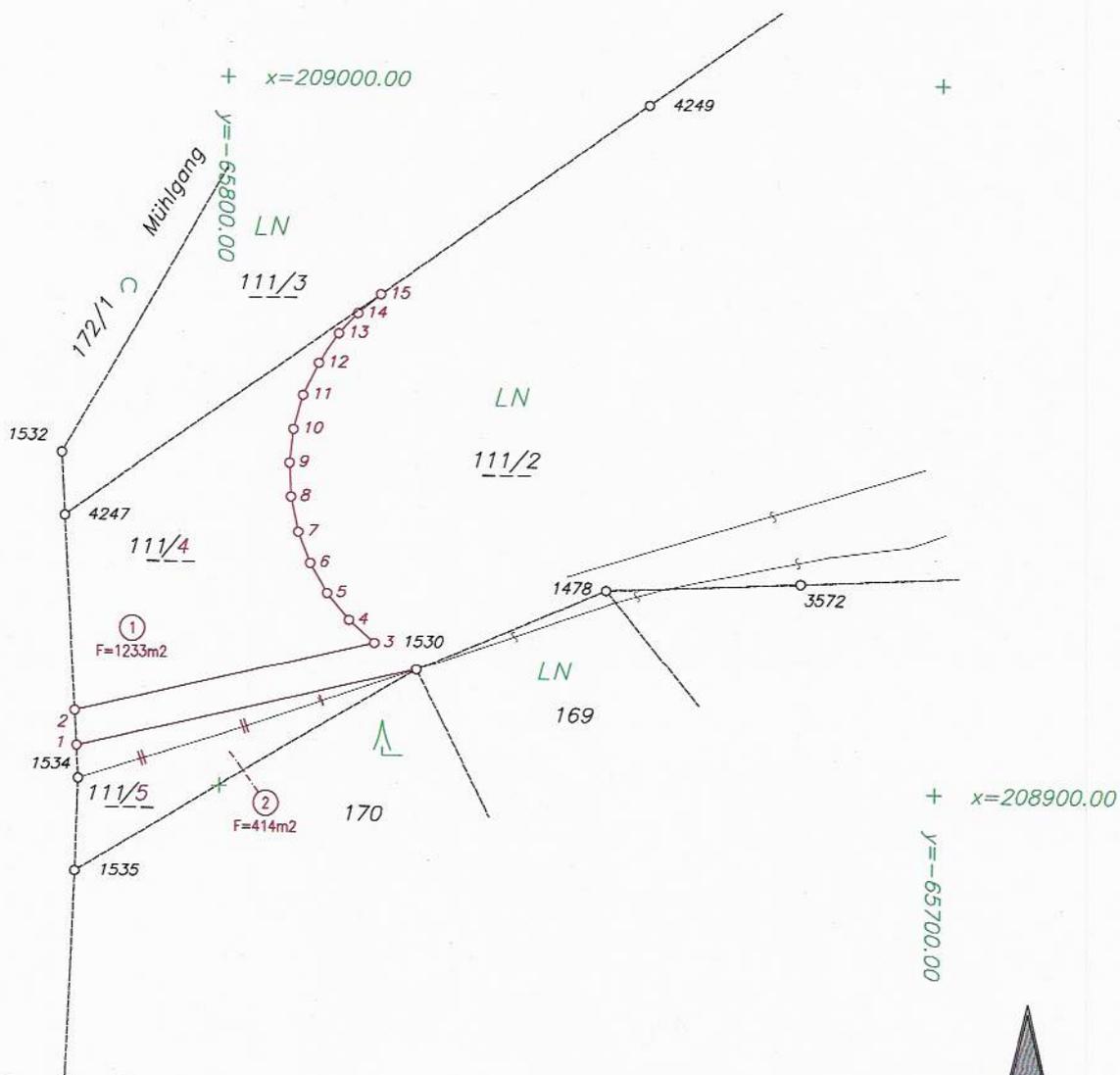
VERMESSUNG
HUBER PARTNER

Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker für Vermessungswesen
Kadagasse 17 T 03452 84342 leibnitz@dihuber.at
8430 Leibnitz F 03452 85575 www.dihuber.at

KATASTRALGEMEINDE: 63123 Stadt Thondorf
GERICHTSBEZIRK: Graz

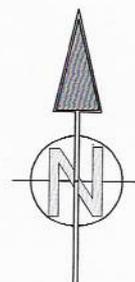
GZ.: 180631

KATASTER U. NATUR 1 : 1000



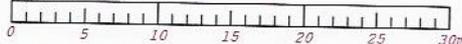
LEGENDE:

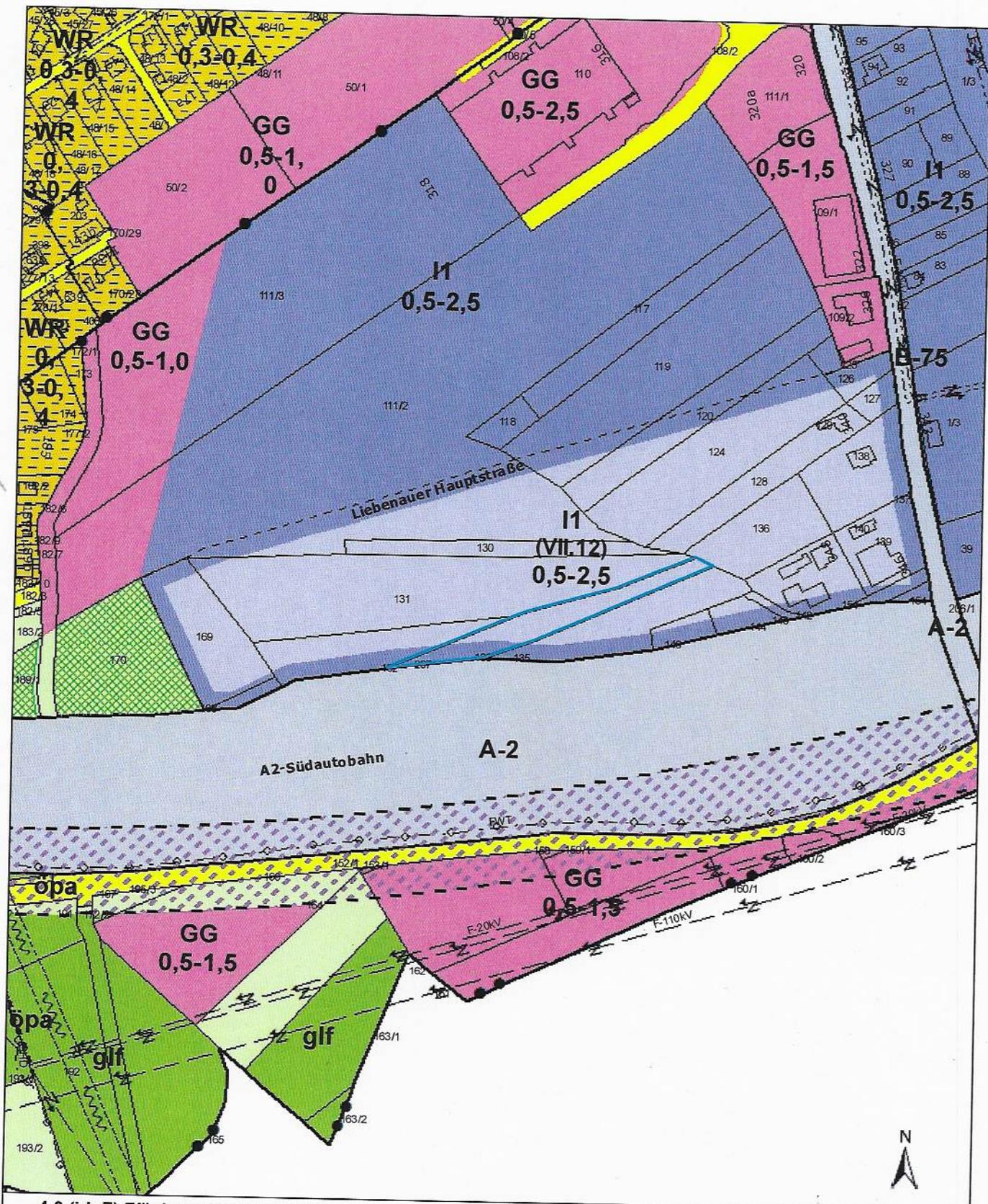
- | | | | |
|----|--------------------|----|------------|
| MM | METALLMARKE | ER | EISENROHR |
| KM | KUNSTSTOFFMARKE | NG | GRENZNAGEL |
| HE | HAUSECKE | ZS | ZAUNSÄULE |
| HE | MAUERECKE | KR | KREUZ |
| 8 | STEIN BEHAUEN | | |
| 8 | STEIN UNBEHAUEN | | |
| | MAUER | | |
| | ZAUN MIT FUNDAMENT | | |
| | ZAUN | | |



Datum der Vermessung: 20.09.2018

Maßstab M: 1 : 500





4.0 (idgF) Flächenwidmungsplan



Erstellt für Maßstab 1:3.000



Ersteller: Namen eintragen

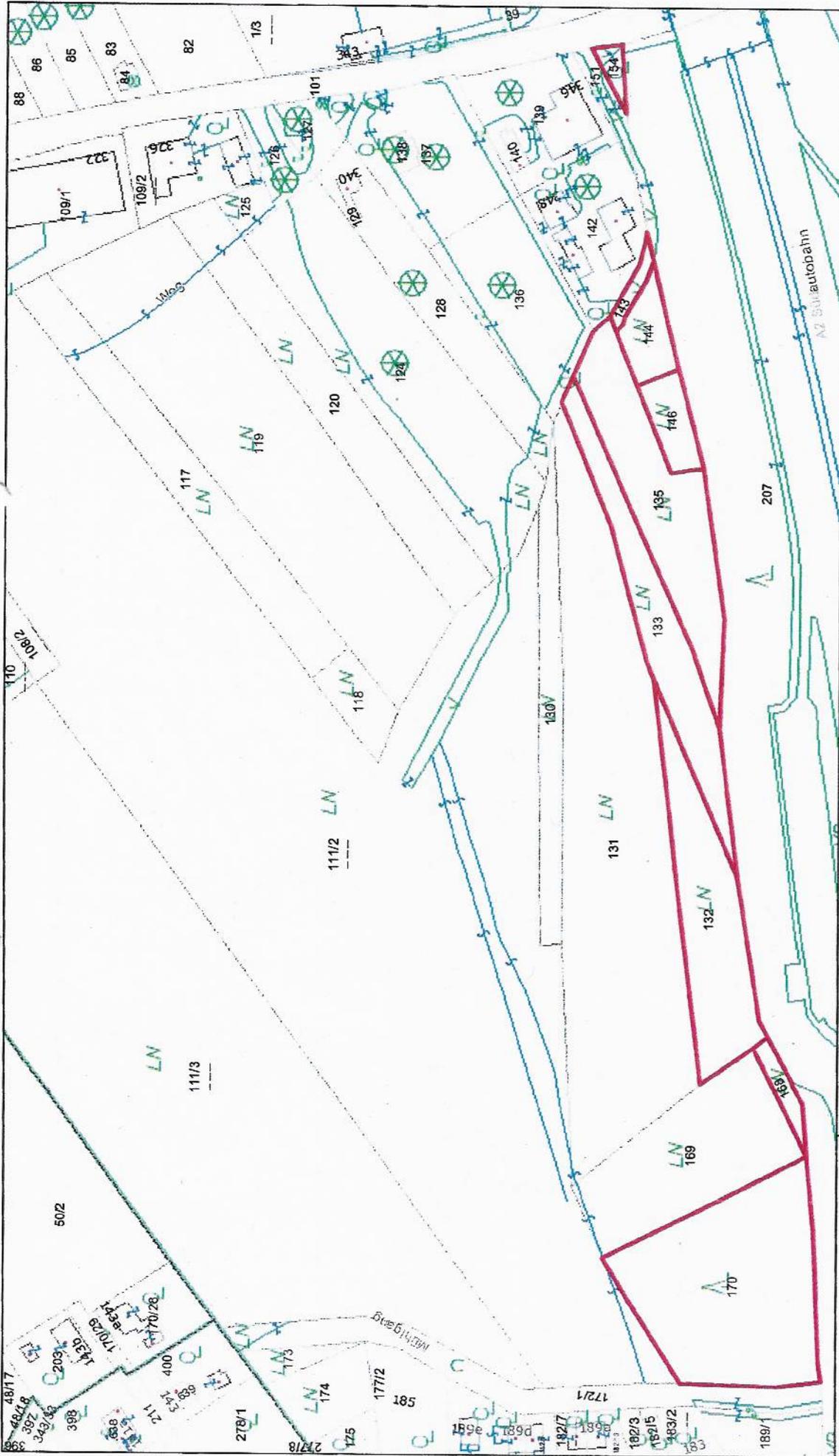
Erstellungsdatum 29.09.2020



Magistrat Graz - A14 Stadtplanung

A-8011 Graz, Europaplatz 20

(c) Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
Nichtrechtsverbindlicher Ausdruck aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz.



Katasterdaten Graz

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 Ersteller: Namen eintragen
 Erstellungsdatum 30.09.2020



Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsmamt
 A-8011 Graz, Europaplatz 20



© Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Setzfehler und Änderungen vorbehalten.
 Nichtrechtlich verbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-01T11:08:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-02T09:43:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-05T17:19:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.